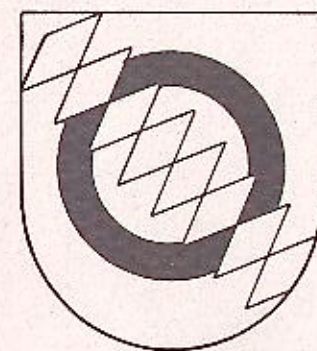
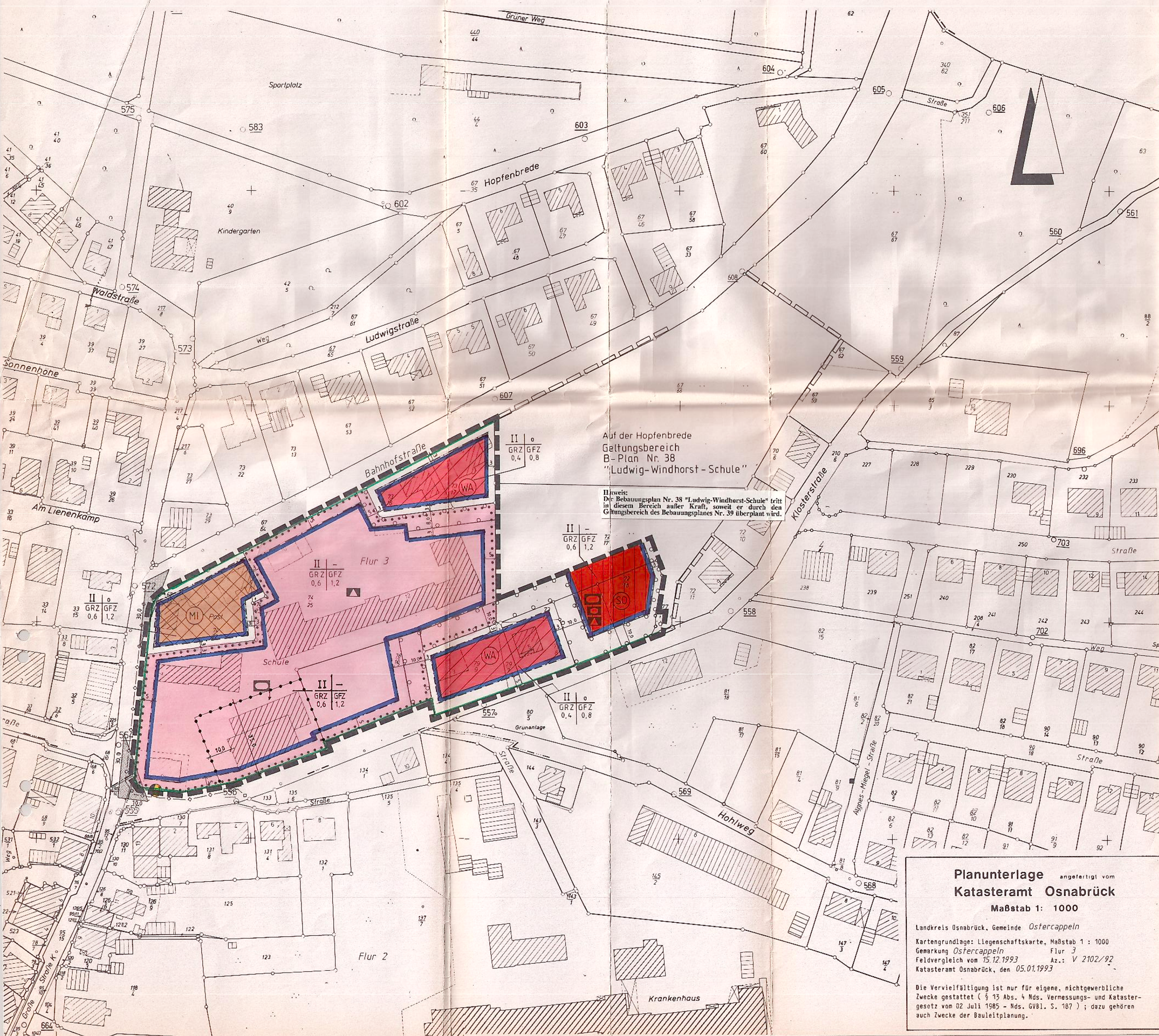




GEMEINDE OSTERCAPPELN

BEBAUUNGSPLAN NR. 39

"REALSCHULE OSTERCAPPELN"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenvorordnung 1990 und der Bauzeichenvorordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Fluggrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- überbaubarer Bereich
- Allgemeines Wohngebiet
- nicht überbaubarer Bereich
- überbaubarer Bereich
- Mischgebiet
- nicht überbaubarer Bereich
- Sondergebiete
- Fläche für den Gemeinbedarf

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise

Baugrenze

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZBINDUNGEN

- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 39
- Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- vorn. 10 kV-Erdkabel
- vorn. 10 kV-Schaltschrank

Textliche Festsetzung
§ 1 Bepflanzung

Auf den innerhalb des Plangebietes festgesetzten Flächen mit Bindung für die Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a) nur Bäume und Sträucher der potentiellen natürlichen Vegetation anzupflanzen (s. Pflanzliste in der Begründung).

Planunterlage

Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Ostercappel
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000
Gemarkung Ostercappel, Flur 3
Feldvergleich vom 15.12.1993, Az.: V 2102/92
Katasteramt Osnabrück, den 05.01.1993

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ostercappel diesen Bebauungsplan Nr. 39 "Realschule Ostercappel" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Ostercappel, den 09.05.1995
Bürgermeister

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.01.1994 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostercappel, den 09.05.1995

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.12.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 1.06.1995

gez. I. A. Rotherhoff
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Wallenhorst, den 09.05.1995

INGENIEUR
PLANUNG
Büro für Stadtbauwesen
Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Wallenhorst
Telefon 0 54 07/8 80 - 0 • Fax 8 90 - 88
gez. Eversmann
Eversmann

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 18.01.1995 bis 14.02.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ostercappel, den 09.05.1995

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

2. Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.05.1995 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.05.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 09.05.1995 bis 09.06.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ostercappel, den 09.05.1995

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Begründung und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.1995 beschlossen (Satzung I 1/90 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ostercappel, den 09.05.1995

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 09.05.1995 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: I 1/90 BauGB) nicht geltend gemacht.

Osnabrück, den 8. Sep. 1995
Landkreis Osnabrück
Aufsichtsbehörde
Im Auftrag
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 09.05.1995 (Az.: I 1/90 BauGB) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 09.05.1995 beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom 09.05.1995 bis 09.06.1995 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.05.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostercappel, den 09.05.1995

(SIEGEL) Gemeinde Ostercappel
Landkreis Osnabrück
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 30.09.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.10.1995 rechtsverbindlich geworden. Ostercappel, den 01.10.1995

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

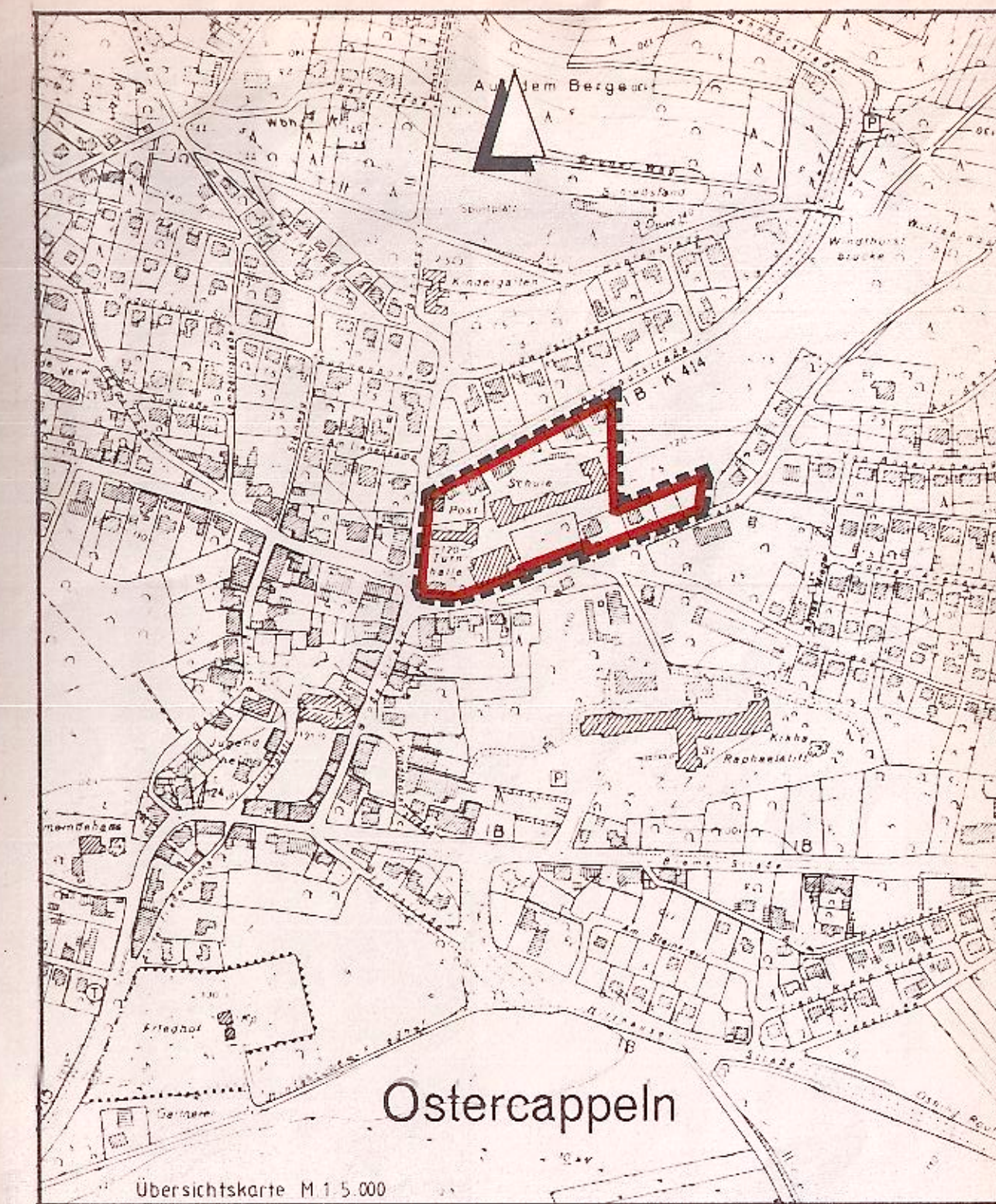
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Ostercappel, den 09.05.1995

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ostercappel, den 09.05.1995



GEMEINDE OSTERCAPPELN

Bebauungsplan Nr. 39

"Realschule Ostercappel"

Maßstab 1:1000